

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 13. Juni.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Führerausbildung und Neubewaffnung der Feldartillerie. — Etat der Offiziere des Schweiz. Bundesheeres für das Jahr 1903. — Moderne Artillerie-Beschirrung. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. — Ausland: Deutsches Reich: Dienstaltersliste. Österreich-Ungarn: Reform im Militärstrafverfahren. Frankreich: Dienstleistungen für Offiziere des Beurlaubtenstandes. Die Übungs- und Studienreisen der französischen Kriegsschule. Italien: Allgemeine Regeln für die taktische Verwendung der grossen Kriegseinheiten. Russland: Diesjährige Sommerübungen.

Führerausbildung und Neubewaffnung der Feldartillerie.

In den Tageszeitungen findet sich folgende sonderbare Mitteilung:

„Neubewaffnung der Artillerie und Herbstmanöver. Wie verlautet, haben die massgebenden Kreise sich bereits mit dem Gedanken völlig vertraut gemacht, dass während der Durchführung der Artillerie-Neubewaffnung die grossen Herbstmanöver (Truppenzusammenzüge) für etwa zwei Jahre ausfallen müssen. Da die gesetzlichen Wiederholungskurse gleichwohl abgehalten würden, so wären diese um so mehr zur Pflege der Schiessausbildung der Infanterie, sowie zu Übungen in kleinern Verbänden, hauptsächlich im Gebirge, zu verwenden.“

Es ist ja selbstverständlich, diese Mitteilung ist nur eine Zeitungs-Ente, die Missverständnis ausgebrütet hat, und totale Unkenntnis der Bedingungen kriegerischen Erfolges in die Welt herausflattern machte.

Es ist daher eine falsche Nachricht, dass „die massgebenden Kreise sich bereits mit dem Gedanken völlig vertraut gemacht haben“, um die Schwierigkeiten einer Neubewaffnung der Feldartillerie zu überwinden, während zwei Jahren den höheren Truppenführern alle Gelegenheit zu entziehen, sich zu üben und zu vervollkommen. Im Gegenteil, es darf als zweifellos erklärt werden, dass die massgebenden Kreise ohne Besinnen

auf eine Neubewaffnung der Artillerie verzichten, wenn diese so etwas erfordern würde. Die massgebenden Kreise wissen ganz genau, dass die durch Übung und Arbeit erworbene Erfahrung und Sachkunde der Führer viel wichtiger ist als die beste Bewaffnung und dass man unter dem jetzigen Gesetz den höheren Führern hiezu schon so wenig Gelegenheit bietet, dass diese um keine Stunde verkürzt werden darf.

Aber dass jemand, und wir sagen ausdrücklich: sicherlich in der besten Absicht und in gutem Glauben, etwas Vernünftiges zu sagen, einen solchen Gedanken öffentlich äussert und ihn so ausgezeichnet findet, dass er ihn den massgebenden Kreisen unterschiebt, das ist sehr schlimm, ganz besonders wenn man denken müsste, dass er nicht dem Gehirn eines Zeitungsreporters entsprungen ist. Man bedenke die tatsächlichen Verhältnisse.

Die höheren Führer aller anderen Armeen der ganzen zivilisierten Welt sind Berufsoffiziere, die in ihren früheren Chargen jedes Jahr während mehreren Wochen sich bei Manövern unter kriegsähnlichen Verhältnissen im Führen geübt haben und so allmählich in die höhere Charge hineinwuchsen und, in der höheren Charge angekommen, auf die gleiche Art jedes Jahr sich weiterüben. Unsere höheren Offiziere dagegen sind nicht Berufsoffiziere, sie kommen, infolge ungenügender Zeit zum Üben, in jede höhere Charge hinein, nur sehr dürftig vorgebildet, und in der höchsten angekommen, üben sie nur alle vier Jahre an wenigen Tagen! Obgleich durch theoretisches Studium, durch Energie und Veranlagung vieles ausgeglichen werden kann, so besitzen doch alle ohne Ausnahme das in